

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2019**

I. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.297.906,70 € ab.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3.548.104,81 € ab.

Bilanzstruktur zum 31.12.2019:

Aktiva	Betrag in T€	Passiva	Betrag in T€
Anlagevermögen	264.915	Eigenkapital	88.439
Umlaufvermögen	15.310	Sonderposten	72.585
		Rückstellungen	50.368
		Verbindlichkeiten	65.915
Rechnungsabgrenzungsposten	10.441	Rechnungsabgrenzungsposten	13.359
Bilanzsumme	290.666	Bilanzsumme	290.666

II. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gem. § 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht vom 07.10.2020 zusammengefasst und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter in der Sitzung am 27.05.2021 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter hat sich den Prüfungsbericht gemäß Beschluss vom 27.05.2021 zu eigen gemacht. Außerdem übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den in diesem Prüfungsbericht unter dem 07.10.2020 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

III. Beschlussfassung des Rates der Stadt Königswinter vom 14.02.2022

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat stellt gemäß §§ 95 und 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
2. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
3. Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von 1.297.906,70 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der vom Rat der Stadt Königswinter festgestellte Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 23.02.2022 angezeigt und von diesem am 09.08.2022 zur Kenntnis genommen worden.

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 14.02.2022 festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht, sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerks liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9-11, Zimmer 003 und
im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 115

zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Der Jahresabschluss 2019 ist zudem im Internet unter www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung, Finanzen, Haushaltspläne und Jahresabschlüsse) veröffentlicht.

Königswinter, den 02. Dezember 2022
In Vertretung

Dirk Käsbach
Erster Beigeordneter